REUTE
in der Breisgauer Bucht

Satzung zur ersten Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Reute

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung Baden - Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat Reute am 12. September 2019 folgende Änderung der Hauptsatzung vom 18. Februar 2016 beschlossen:

§ 1

§ 10 wird wie folgt geändert:

a) Ziffer 2.2. erhält folgende Fassung:

„2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 15.000, -- € im Einzelfall;"

b) nach Ziffer 2.12 wird folgende Ziffer 2.13. eingefügt:

„13.1 die Entscheidung über die Einstellung und Entlassung von, sowie über personalrechtliche Entscheidungen zu Beschäftigten, Aushilfen, Auszubildenden und Praktikanten der Gemeinde;

13.2 die Zustimmung zur Einstellung und Entlassung von, sowie über personalrechtliche Entscheidungen zu Beschäftigten, Aushilfen, Auszubildenden und Praktikanten des Gemeindeverwaltungsverbandes Denzlingen-Vörstetten-Reute mit Ausnahme der Stellen des gehobenen Verwaltungsdienstes in der Verwaltung Reute oder Entscheidungen, die der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes vorbehalten sind."

§ 2

§ 11 erhält folgenden Wortlaut:

„§ 11 Stellvertreter des Bürgermeisters

Es werden 4 ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderates gewählt."

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01. September 2019 in Kraft.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Hauptsatzung der Gemeinde in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung geltenden Fassung bekanntzumachen.

Reute, den 12. September 2019

GEMEINDE REUTE

Michael Schlegel
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 GemO un-beachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vor-schriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekannt-machung der Satzung verletzt worden sind.

Reute, den 12. September 2019

GEMEINDE REUTE 1

Michael Schlegel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung: 19. September 2019

Anzeige an das Landratsamt Emmendingen am: 20/03/'19

Reute, den 20/03/'19

(Unterschrift)